



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium
Stuttgart
Tübingen
Freiburg
Karlsruhe

Stuttgart 27.02.2018

Name Markus Feigel

Durchwahl 0711 231-3626

E-Mail Markus.Feigel@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3963/ 58

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Landesstelle für Straßentechnik
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg

 Verwendung hochwertiger Markierungsstoffe auf Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg

Die vielfach hochbelasteten zweibahnigen Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg erfordern eine gesamtwirtschaftliche Planung und Abwicklung von Arbeitsstellen in der Unterhaltung. Dies vermeidet oder minimiert die Eingriffe in den Verkehr. Gerade bei der Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen ist unter Einhaltung der Regelwerke zur Sicherung von Arbeitsstellen mit erheblichen Eingriffen zu rechnen. Zur Stauvermeidung reicht die bestmögliche Ausnutzung von verkehrsarmen Zeiträumen für die Durchführung von Markierungsarbeiten häufig nicht mehr aus. Vielmehr ist eine Verlängerung der Unterhaltungszyklen durch den Einsatz hochwertiger Fahrbahnmarkierungen anzustreben.

Bei der Herstellung von Fahrbahnmarkierungen zeigt sich, dass schlechte Sichtverhältnisse, zu niedrige Temperaturen und aufkommender Niederschlag in Form von Tau ein fachgerechtes Aufbringen von Markierungsstoffen auf die Fahrbahn stark beeinträchtigen. Zusätzliche Maßnahmen, wie das Trocknen und Anwärmen

der Fahrbahnoberfläche, führen nicht immer zu einem dauerhaften Ergebnis. Neben der fachgerechten Herstellung unter geeigneten Witterungsverhältnissen, ist der zur Verwendung vorgesehene Markierungsstoff entscheidend.

Für den Bereich zweibahniger Bundesstraßen und Autobahnen ab einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von 30.000 Kfz/24 h sind in Baden-Württemberg daher für die endgültige Markierung verstärkt profilierte Markierungsfolien (Typ II mit erhöhter Nachsichtbarkeit bei Nässe) für die Leitlinien und die unterbrochenen Fahrbahnbegrenzungslinien (Blockmarkierungen) einzusetzen. Für weitere Längsmarkierungen kann diese Markierungsfolie ebenfalls verwendet werden.

Profilierte Markierungsfolien zeichnen sich durch sehr hohe, dauerhafte Retroreflexionseigenschaften, die sogar bei Nacht und Nässe andere Markierungsstoffe überstrahlen, sowie durch eine sehr lange Nutzungsdauer aus. Erfahrungen haben gezeigt, dass auch bei sehr hohen Verkehrsbelastungen profilierte Markierungsfolien noch nach 8 Jahren den Mindestanforderungen der ZTV M 13 entsprechen. Die somit möglichen langen Erhaltungszyklen führen zu einer Reduzierung von Verkehrseingriffen und einer geringeren Anzahl von Stauungen auf den Straßen. Hierdurch kann ein hoher volkswirtschaftlicher Vorteil erzielt werden.

Darüber hinaus ist eine Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe möglich, da sich die Erhaltungszyklen verlängern und somit sich die Anzahl der Vergaben von Markierungsarbeiten verringern. Die in Bezug auf eine Agglomeratmarkierung etwa viermal höheren Herstellungskosten profilierter Markierungsfolien stehen durch die doppelt so lange Gewährleistung, einer drei bis viermal längeren Haltbarkeit in der Praxis und der erhöhten Sichtbarkeit gegenüber.

Auf lärmindernden Belägen sind ausschließlich profilierte Markierungsfolien zu verwenden, da diese über die lange Nutzungsdauer hinaus auch lärmindernde Eigenschaften aufweisen.

Für profilierte Markierungsfolien muss durch einen Prüfbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) die Verkehrsklasse P7 (4 Mio. Radüberrollungen) bestätigt werden. In der Praxis haben sich besonders Markierungsfolien bewährt, die ihre Typ II Eigenschaften durch eine Profilierung der Folienoberfläche erreichen.

Bei neuen Fahrbahndecken ist hinsichtlich der Qualitätssicherung darauf zu achten, dass eventuell applizierte Verkehrsfreigabemarkierungen vor Verlegung der endgültigen Markierungsfolien entfernt werden. Markierungsfolien müssen mit der Fahrbahndecke eine direkte Verbindung eingehen können. Haftungsverbessernde Maßnahmen, wie die Verklebung der Folien auf einem bituminösen Grundstrich oder das Aufbringen direkt in den warmen Asphalt werden empfohlen.

Langanhaltend gut sichtbare Fahrbahnmarkierungen tragen zudem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Dieses Schreiben wird in die Liste der Regelwerke der Landesstelle für Straßentechnik, Sachgebiet 07 „Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung“ im Teilgebiet 4 „Leit- und Schutzeinrichtungen“ eingestellt.

gez. Thomas Bucher